

Übg. Aufgaben der Buchführung

- Geschäftsvorfall
- Eigeninteresse
- Fremdinteresse
- Gesetzliche Grundlagen: HGB, AO

<http://www.akademie-für-kaufmännische-berufe.de/>



Erforderliche Information: „Aufgaben der Buchführung“

Aufgaben:

- 1) Entscheiden Sie, welche der folgenden Tätigkeiten Geschäftsvorfälle sind. Geben Sie eine stichwortartige Begründung an, wenn Sie der Meinung sind, es handele sich nicht um einen Geschäftsvorfall!

Tätigkeit	Geschäftsvorfall		Begründung
	Ja	Nein	
Die Unternehmung stellt einen Mitarbeiter ein.			
Die Unternehmung zahlt Gehälter aus.			
Der neue Mitarbeiter bewährt sich nicht. Ihm wird gekündigt.			
Der gekündigte Mitarbeiter erhebt beim Arbeitsgericht Kündigungsschutzklage.			
Die Unternehmung beauftragt einen Anwalt mit der Wahrnehmung der Interessen im Kündigungsschutzprozeß.			
Vor dem Arbeitsgericht kommt es zu einem Vergleich. Die Unternehmung wird verpflichtet, dem gekündigten Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von 15.000,00 € zu zahlen.			
Die Unternehmung zahlt die Abfindung.			
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten werden gezahlt.			
Ein Dieb stiehlt aus dem Büro einen Computer.			

2) Erläutern Sie den Begriff BUCHFÜHRUNG!

3) Nennen Sie drei innerbetriebliche Aufgaben der Buchführung!

4) Begründen Sie, warum

a) Der Staat:

b) Die Kreditgeber

c) Die Lieferanten

Interesse an einer aussagekräftigen Buchhaltung haben.

zu a)

zu b)

zu c)

5) Entscheiden Sie, welche Vorgehensweisen bei einer ordnungsgemäßen Buchführung zulässig oder unzulässig sind und geben Sie als Begründung die jeweiligen Paragraphen an!

Vorgehensweise	Zulässig		Begründung
	Ja	Nein	
Geschäftsvorfälle werden, wenn kein entsprechender Beleg vorhanden ist, aus dem Gedächtnis gebucht.			
Die Buchführung einer deutschen Zweigniederlassung eines italienischen Unternehmens erfolgt in italienischer Sprache.			
Der Buchhalter arbeitet in seinen Büchern mit Tinte. Bei Korrekturen benutzt er einen Tintenkiller.			
Belege werden zunächst gesammelt. Am Ende eines Monats werden Sie dann so verarbeitet, wie sie gerade kommen.			
Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, werden Belege nach der Buchung vernichtet.			
Damit die Buchungen übersichtlicher werden, lässt der Buchhalter zwischen zwei Buchungen jeweils eine Zeile frei.			
Alle Eintragungen in den Büchern erfolgen mit Bleistift.			
Nach dem Jahresabschluss werden die Bücher vernichtet.			

6) In den unten vorliegenden Fällen a) bis o) wird gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) verstoßen. Geben Sie an, welche Vorschrift des HGB bzw. der AO nicht beachtet wird.

- a) Es werden Buchungen vorgenommen, denen kein Beleg zugrunde liegt.
- b) Ein in einem Unternehmen selbst geschriebenes Finanzbuchführungsprogramm ermöglicht das Löschen bereits vorgenommener Buchungen. Auf diese Weise erspart man sich Stornobuchungen.
- c) Aufgrund der Unklarheit und Unübersichtlichkeit der Buchführung ist der Außenprüfer des Finanzamtes nicht in der Lage, einzelne Buchungen nachzuvollziehen.
- d) Bilanzen werden ausschließlich auf Datenträgern gespeichert.
- e) Ein französischer Textilfabrikant hat für seinen neuen Betrieb in Rostock einen französischen Buchhalter eingestellt. Er weigert sich gegenüber dem Finanzamt, die Buchführungsaufzeichnungen in die deutsche Sprache zu übersetzen.
- f) 10 Jahre nach ihrer buchhalterischen Erfassung werden die Buchungsbelege vernichtet.
- g) Es wird vergessen, den Bareingang für einen Verkauf zu buchen.
- h) Aufgrund der Kündigung des Finanzbuchhalters ist ein Unternehmen nicht in der Lage die auf Datenträgern gespeicherten Buchführungsaufzeichnungen für den Außenprüfer des Finanzamtes innerhalb einer angemessenen Frist lesbar zu machen.

- i) Die Bücher, Inventare und Bilanzen werden nach der Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren vernichtet.
- j) Die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben werden einmal wöchentlich festgehalten.
- k) Eine unkorrekte Buchung wird überklebt.
- l) Eine Ausgangsrechnung wird versehentlich als Eingangsrechnung gebucht.
- m) Als Kontenbezeichnungen werden Abkürzungen verwendet, die für den Außenprüfer des Finanzamtes unverständlich sind.
- n) Zieleinkäufe werden im falschen Abrechnungszeitraum gebucht.